

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post
bezogen 1 M. 54 Pfg.

Verleger Dr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierseitigem Corpsszelle.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.
Beiträgender und tabellarischer Text mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lozen, Mohorn, Mittz-Roitschen, Müntzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schneidewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,

Seeligstadt, Spechthausen, Taubenheim, Unterdorf, Weißtropf, Wildberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 82.

Dienstag, den 16. Juli 1907.

66. Jahrg.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Biffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 361 f.) nach dem Durchschnitte der höchsten Lagespreise des Hauptmarktes Meißen im Monate Juni d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Juli d. J. an Militärpferde zur Versorgung gelangende Marschfouage beträgt: 21 M. 53 Pfg. für 100 kg Hafer, 7 M. 88 Pfg. für 100 kg Heu, 5 M. 78 Pfg. für 100 kg Stroh.

Meißen, am 11. Juli 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen über unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft vom 2. April und 8. Juni dieses Jahres, die Bekämpfung des Nonnenalters betreffend, wird auf Grund des Gesetzes, der Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betreffend, vom 17. Juli 1876 weiterhin mit Rücksicht auf den bevorstehenden Falterflug den Herren Bürgermeistern von Wilsdruff und Siebenlehn, sowie den Herren Gemeindevorständen des Bezirks zur Pflicht gemacht, ihre waldbesitzenden Gemeindemitglieder auch dies Jahr wieder anzuhalten, in den nächsten 6—8 Wochen alljährlich mindestens zwei Mal befuß Tötung und Sammlung der tagsüber ruhig am unteren Teile der Bäume, namentlich der Fichten, stehenden, durch ihre lichte Farbe leicht von der dunklen Baumrinde sich abhebenden Falter Begehung ihrer Waldbungen vornehmen zu lassen. Bei starkem Falterflug ist das Sammeln und Löten des Nonnenalters zunächst täglich vorzunehmen.

In gleicher Weise haben die Herren Gutsvorsteher des bietigen Bezirkes hinsichtlich der Gutswaldungen entsprechender vorstehenden Anordnung das Erfordertliche zu veranlassen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft weist erneut darauf hin, daß das Sammeln und Vernichten der Falter, ehe sie die Eier abgelegt haben, die wichtigste Maßregel bei Bekämpfung der Nonnenausbrüting bildet. Nur wenige Tage dauert der Falterflug; deshalb muß diese Zeit unter allen Umständen mit allen Kräften ausgenutzt werden. Soweit

die Falter zeigen, ist das Sammeln zu beginnen. Es ist solange fortzuführen, als überhaupt Falter gefunden werden. Der Haupttag tritt erfahrungsgemäß Ende Juli und Anfang August ein, doch findet man die Falter von Anfang Juli bis Ende August, je nach der Witterung des Frühjahrs und des Vorwinters.

Die Sammler bekommen 1,5 bis 3 m lange Stöcke, deren oberes Ende mit Sackleinwand stark umwunden ist. Damit werden die Falter erdrückt; die geflügelten sind zu sammeln und zu zählen.

Da das Auskriechen der Falter aus der Pappe nicht gleichzeitig erfolgt, müssen die einzelnen Bestände in den Monaten Juli und August, wie angeordnet, fortlaufend abgesucht werden. Zuglos ist es, absiegenden Faltern nachzuzeigen; denn meist sind es die unruhigen Männer, an deren Erlangung wenig gelegen ist. Weibchen setzen sich anderweit bald wieder fest. Da ein Weibchen ca. 280 Eier ablegt, so ist es einleuchtend, welchen Wert es hat, die weiblichen Falter vor der Giablage zu vernichten und mit dem Sammeln so zeitig als möglich zu beginnen.

Die Bezirksgendarmarie erhält hierdurch Befehl, die Ortsbehörden bei Überwachung der Ausführung der angeordneten Arbeiten zu unterstützen.

Die Nichtbefolgung der getroffenen Anordnungen wird nach Maßgabe des oben angezogenen Gesetzes mit Geldstrafe bis 150 M. geahndet und die notwendigen Arbeiten werden auf Kosten der Sammler bewilligt werden. Die Anzahl der gesammelten und geflügelten Falter ist spätestens bis zum

15. September dieses Jahres

vor den Herren Bürgermeistern von Wilsdruff und Siebenlehn, sowie den Herren Gemeindevorständen und Gutsvorstehern für ihre Waldbezirke zu ermitteln, und das Ergebnis alsbald schriftlich der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft anzugeben. Wünschenswert ist die besondere Feststellung der Anzahl der vernichteten weiblichen Falter; diese sind leicht kenntlich an ihren borstensförmig ausschreitenden Fühlern. Die Fühler der männlichen Falter sind mit Fasern versehen (doppelt gesäumt). Gedanken sind nicht zu erstatzen.

Meißen, am 13. Juli 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Darum!
Auf die Redaktion des hannoverschen Welfenblattes scheint die Sommerwärme, so gering sie auch diesmal ist, doch gewaltig einzuwirken. Das Blatt glaubt nämlich den wahren Grund für die Auferkennung der Taler entdeckt zu haben, indem es schreibt: „Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei dieser Münzannahme die Ausschaltung der „Taler aus den annexierten Staaten“ als geheimes Motiv wirksam gewesen ist, zumal besonders die hannoverschen Taler weit schöner geprägt waren als die preußischen und in lebenswahrer Ähnlichkeit die schönen und so charakteristischen Bilder König Ernst Augusts und König Georgs V. zeigen.“

Ausland.

Die Kamarilla am Zarenhofe.

Das in der Umgebung des Zaren das Kamarilla-wesen üppig geblüht, erscheint fast wie etwas natürliches. Das auch diese Kamarilla mit Spiritualismus und Geistererscheinungen arbeitet, war seit langem kein Geheimnis. Seit einiger Zeit ist der Einfluss dieser Elemente erstaunlich noch gewachsen, und man kann als feststehend annehmen, daß die jüngsten politischen Maßregeln weniger auf den mittelmäßigen Herrn Stolypin als auf diese Hofintriganten zurückzuführen waren. Über das Treiben dieser Hochlique berichtet man dem „B. T.“ aus Petersburg:

Obgleich die Reise der Zarenfamilie nach den finnländischen Schären aufgehoben ist, erhält sich hartnäckig das Gerücht von einer Kaiserzusammenkunft zu Ende des russischen August. Die Reise nach den Schären ist infolge der Bemühungen der Hofkamarilla aufgehoben worden, welche einen Scheinanschlag erstanden hat, um den Zaren einzuschüchtern und weiterhin als Gefangen zu behandeln. Der Zar begibt unter dem Eindruck der Ereignisse der letzten Jahre stark zum Mistizismus zu neigen, was von der Kamarilla neben seiner Attentatsfurcht benutzt wird, um ihn von der Außenwelt abzusondern. An der Spitze dieser Kamarilla stehen die Chevaliergardeoffiziere, Hofminister Baron Fredericks, Fürst Orlow, Hofmarschall Graf Bendendorf, Fürst Burjatin. Letzterer bringt auf den Rat des Großfürsten Peter Nikolajewitsch verschiedene Nonne und Pilger nach Peterhof, wo der in der letzten Zeit aus der Krim herbeigekommene „heilige Mitja“ kein Wesen treibt. Der Mitja gilt in Peterhof für ein höheres Wesen; er hat eine schöne Stimme, singt Balladen, treibt Spiritualismus und trifft dabei unheimlich. Auf der bei Peterhof belegenen Villa „Snamenskoje“ des Großfürsten Peter Nikolajewitsch, wohin der Zar fast täglich im Automobil fährt oder reitet, sind auch andere Baukerne zur Stelle. Viele von ihnen sollen sehr fraglicher Her-

kunst sein; doch zählen sie zum Hof des Großfürsten Peter Nikolajewitsch und sind daher unantastbar. Die Kaiserin-Witwe und der Gatschina-Hof kommen nie nach Peterhof. Die Beziehungen zwischen der Kaiserin Maria und ihrem Sohne sind stark gespannt. Die Kaiserin-Witwe wird bald nach Dänemark abreisen. Desgleichen ist eine Entfernung zwischen dem Hof und dem Großfürsten Konstantin eingetreten, welcher dieses Treiben nicht billigt. Die Entwicklung der französisch-russischen Beziehungen ist in Peterhof kein Geheimnis. Der Finanzminister hat sogar erklärt, daß gar keine Hoffnung vorhanden sei, von Frankreich eine Anleihe zu erhalten. Gleich nach Klärung der Erneuerung soll bei deutschen Bankiers angeklopft werden, von denen die Fama behauptet, daß sie beim letzten Besitzer des Vertreters eines bekannten Berliner Bauhauses doch wieder eine runde Summe gegen Wechsel der Staatsbank hergegeben hätten.

Der Gedanke, daß die folgenschwersten Entschlüsse für die Weiterentwicklung des russischen Reiches in dieser Stadtluft, hinter verschlossenen Fensterläden, und unter der Einwirkung von Geistern und Wundergläubigen gefaßt werden, ist betrübend und entmutigend. Schon vor einigen Jahren hat die kluge Witwe Alexander III. versucht, ihren Sohn von der Umgebung zu trennen. Die Hoffnung, daß das russische Reich in absehbarer Zeit Gesundung und Verhügung finden möchte, erscheint gering.

Demokratisches Königtum.

Man schreibt der „Boss. Itz.“ aus Christiania: Man muß es den Norwegern lassen, daß sie Ernst damit machen, ihr neues Königtum demokratisch einzurichten. Und König Haakon kennt seine Norweger bereits gut genug, um ihnen darin nicht zu widersprechen. Ein einfacheres Hofleben als das norwegische gibt es denn auch wohl kaum, und der Verkehr der Königsfamilie mit der Bevölkerung vollzieht sich in Formen herzerquickender Natürlichkeit und Würde. Nicht zuletzt deswegen nennen die Norweger ihren König „brav“ und „wacker“, und sie hüten sich sorgsam, durch eigene allzu große Unterwürfigkeit den jungen Monarchen in Versuchung zu bringen, von seinen demokratischen Formen irgendwie abzuweichen. So findet Herr Michelsen, König Haakons „geistiger Vater“, es angebracht, von Zeit zu Zeit seinem Schüling einen aufmunternden Wink zu geben, ja nicht die Forderungen einer zielbewußten Demokratie außer acht zu lassen. Gleich beim Einzuge in Christiania redete Herr Michelsen bekanntlich (wie freilich auch bestritten worden ist) den Monarchen „Herr König“ an und vermittelte jedesfalls in auffälliger Weise die Bezeichnung „Majestät“. Und seitdem